

Pressemitteilung zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts

vbw

Die bayerische Wirtschaft

vbw: Trotz BVerwG-Entscheidung darf es keine Fahrverbote geben

Brossardt: „Wir brauchen ein realistisches und schlüssiges Konzept mit Augenmaß“

(München, 27.02.2018). Unabhängig von der heutigen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig, wonach die Verhängung von Diesel-Fahrverboten nach geltendem Recht möglich ist, lehnt die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. Fahrverbote entschieden ab. „Diese höchst-richterliche Entscheidung darf nicht zu einer **kalten Enteignung hunderttausender Diesel-Besitzer** in Deutschland führen. Nutzungsverbote für bereits nach geltendem Recht zugelassene Fahrzeuge würden nicht nur Privatleute hart treffen, sondern vor allem **Gewerbetreibende**. Aus unserer Sicht sind Fahrverbote unverhältnismäßig. Daher setzen wir darauf, dass die Kommunen diesen Weg nicht gehen“, betont vbw Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt. Fahrverbote wären eine große Belastung für die Wirtschaft, wie eine Umfrage der IW Consult GmbH im Auftrag der vbw unter 980 bayerischen Unternehmen aus dem Sommer 2017 zeigt. Für 62 Prozent der Betriebe wären innerstädtische Fahrverbote für Privatleute – und somit für den Kundenverkehr – eine große oder mittlere Belastung. Sollte zusätzlich der Lieferverkehr ausgeschlossen werden, gilt dies sogar für 64 Prozent.

Laut des jüngsten Mikrozensus‘ nutzten im vergangenen Jahr **68 Prozent der Berufstätigen** für ihren Arbeitsweg den PKW, während nur 14 Prozent regelmäßig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit kamen. Auch sind das Handwerk und der Handel auf umfassende Transportmöglichkeiten existenziell angewiesen – Fahrverbote würden mit dem Liefer- und Kundenverkehr das Gewerbe doppelt treffen. Die vbw sieht jetzt die **Städte am Zug**: „Wir setzen darauf, dass die Kommunen nicht den vermeintlich einfachen Weg von Fahrverboten gehen, sondern sich um nachhaltige Lösungen bemühen und innovative **technologische und stadtplanerische Wege zur Luftreinhaltung** beschreiten. Beim jüngsten Berliner Spitzentreffen wurde beschlossen, die Auszahlung der Fördergelder für kommunale Maßnahmen zu beschleunigen. Diese Chance müssen die Kommunen ergreifen“, so Brossardt.

Die vbw fordert darüber hinaus ein realistisches und schlüssiges Konzept mit Augenmaß. Es muss den normalen Austausch von Altfahrzeugen ebenso berücksichtigen wie die Wirkung der Nachrüstung zugelassener Fahrzeuge und auch die Pläne der Kommunen für die emissionsfreie Ausgestaltung des öf-

ibw - Informationszentrale der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

T 089-551 78-370
F 089-551 78-376

Postfach 202026
80020 München

www.ibw-bayern.de

vbw
Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.
www.vbw-bayern.de

fentlichen Personen-Nahverkehrs. „Bei der **Stärkung emissionsarmer Beförderungsmittel** müssen Bund, Länder und Kommunen hier im ÖPNV mit gutem Beispiel vorangehen und mit Flottenumrüstungen, einer intelligenten Verkehrssteuerung sowie Anreizen zur Umrüstung im Privaten Fortschritte erzielen. Dazu zählen beispielsweise die Umrüstung kommunaler Flotten und ein intelligentes Parkraummanagement zur Reduzierung der Parkplatzsuchverkehre. Was wir brauchen, sind **Verbesserungen – Verbote bedeuten hingegen Stillstand**“, betont Brossardt.

Kontakt: Andreas Ebersperger, Tel. 089-551 78-373, E-Mail: andreas.ebersperger@ibw-bayern.de



**ibw - Informationszentrale der
Bayerischen Wirtschaft e. V.**

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

T 089-551 78-370
F 089-551 78-376

Postfach 202026
80020 München

www.ibw-bayern.de